

Finanzrichtlinie des SVAG

Beschlussvorlage (Stand 23.01.2012)

1. Gebührenordnung

1.1. Aufnahmebeiträge

- Erwachsene 25,00 Euro
- Jugendliche 10,00 Euro

1.2. Anrecht auf Wasserliegeplatz

- für Bootsliegeplatz einmalig 1500,00 Euro
- zzgl. Einrichtungsgebühr einmalig 500,00 Euro
- bei Übernahme einmalig 1000,00 Euro
- Für Kinder bzw. Jugendliche (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), die mindestens 5 Jahre Mitglied des SVAG waren, bleibt die Bootspauschale von 500,00 Euro bestehen.

1.3. Mitgliedsbeiträge

- Erwachsene 7,00 Euro / Monat
- für Partner / Ehepartner 4,50 Euro / Monat
- für Jugendliche/ Rentner/ Arbeitslose 3,00 Euro / Monat
- für Kinder 2,50 Euro / Monat

1.4. Winterliegeplätze

- für Liegeplätze in der Halle siehe Tabelle Wasserliegeplätze
- für Außenliegeplätze 0,50 Euro/m²/Monat

1.5. Wasserliegeplätze

	für Mitglieder	NK	für Gastlieger	NK	Winterliegeplätze in der Halle
	Brücke		Brücke		
bis 5,00 m	100,00 Euro	25,00	500,00 Euro	50,00	
bis 7,00 m	150,00 Euro	25,00	600,00 Euro	50,00	bis 8 m 150,00 Euro
bis 9,00 m	200,00 Euro	25,00	700,00 Euro	100,00	
bis 10,00 m	250,00 Euro	25,00	800,00 Euro	100,00	bis 10 m 200,00 Euro
bis 11,00 m	300,00 Euro	25,00	900,00 Euro	100,00	bis 11 m 250,00 Euro
bis 12,00 m	350,00 Euro	25,00	1000,00 Euro	100,00	bis 12 m 300,00 Euro
bis 13,00 m	400,00 Euro	25,00			ab 12 m n. V.

Brückenliegeplätze für Gastlieger werden nur nach Vereinbarung mit dem Vorstand vergeben.

1.6. Arbeitsleistung für Mitglieder

mit Boot - 20 Stunden je Kalenderjahr
ohne Boot - 10 Stunden je Kalenderjahr

bei Nichtleistung dieser Mindeststunden werden diese mit 15,00 Euro in Rechnung gestellt.
Rentner zahlen pro Stunde bei Nichtleistung 7,50 Euro.

Alle Beiträge und Gebühren sind bis zum 31.03. des lfd. Kalenderjahres zu entrichten.
(Einzugsermächtigung)